

**Planung zur
Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens
2024**

Reduzierung Liquiditätskreditvolumen

Momentan kann keine Reduzierung des Kassenkredites erfolgen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zwar 36.500 € im Haushaltsjahr 2024 jedoch ist dieser Betrag zu gering um die Tilgungsleistungen zu decken.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist im Haushaltsjahr 2024 positiv mit 127.200 €. Ursache hierfür liegt in der Planung der Baumaßnahme „Erdengrube“. Die Auszahlungen sind im Haushaltsplan 2023 enthalten und abgeschlossen. Die Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen sowie weitere Verkäufe in Höhe von 175.000 € sind im Haushaltsjahr 2024 geplant.

Die Tilgungsleistungen belaufen sich auf 224.400 € im Haushaltsjahr 2024.

Somit ergibt ein negativer Finanzmittelbestand in Höhe von 60.700 € für das Haushaltsjahr 2024.

Die Gemeinde Ahlsdorf hat mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung die Höhe des Kassenkredites auf 3.330.000 € festgesetzt. Diese werden auch aufgrund der Vorfinanzierung von Maßnahmen sowie die bereits bezahlte Maßnahme „Erdengrube“ wo noch Verkäufe ausstehen, benötigt.

Eine Reduzierung kann nicht erfolgen.

Ende des Haushaltsjahres weist die Gemeinde Ahlsdorf ein Finanzierungsfehl von 3.110.700 € auf.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist ebenfalls mit einem negativen Finanzergebnis zu rechnen. Frühestens ab dem Haushaltsjahr 2026 kann mit einem positiven Ergebnis gerechnet werden, da hier die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wegfallen.

In den künftigen Haushaltsjahren sind Maßnahmen nur geplant, wenn der Eigenmittel durch die Investitionspauschale gedeckt ist. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Bereich Straßenbau.

Die Gemeinde verfügt noch über angesparte Investitionspauschale (Stand Ende 2023 ca. 300.000 €), die finanziell jedoch nicht zur Verfügung stehen, da die Gemeinde jedes Jahr ein Fehlbetrag aufweist. Selbst wenn die Investitionspauschale nicht für Maßnahmen eingesetzt wurde, wird der Kassenkredit weiter steigen.

Insgesamt kann man sagen, dass frühestens ab dem Haushaltsjahr 2026 mit der Reduzierung des Kassenkredites begonnen werden kann. Bis dahin wird dieser weiter ansteigen.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind verschiedene Maßnahmen geplant. Jedoch werden diese nie dazu führen, dass die Gemeinde kein Finanzierungsfehl aufweisen wird. Hierzu müsste sich weiterhin grundlegend etwas an den Schlüsselzuweisungen ändern sowie die Auszahlungen für die Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage.